

Stadt Heidelberg

Antrag Nr.:

0003/2019/AN

Antragsteller: Aus der Mitte des Bezirksbeirates

Antragsdatum: 24.01.2019

Federführung:

Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Beteiligung:

Betreff:

**Gestaltung des Fußbodens im ehemaligen
Kirchensaal der Chapel**

Antrag

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Beratungsergebnis:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Südstadt	27.02.2019	Ö		

Antrag Nr.:

0003/2019/AN

00290777.doc

...

Der Antrag befindet sich auf Seite - 3.1 -

Antrag Nr.: 0003/2019/AN

Abbildung des Antrages:

Der BBR-Südstadt beantragt hiermit nachdrücklich, dass der Chapel – Hauptraum im Rahmen der derzeitigen Renovierungsarbeiten einen durchgehenden, einheitlichen, für Tanzveranstaltungen geeigneten Bodenbelag erhält. Ohne die Möglichkeit von Tanzveranstaltungen wäre eine Nutzung des Gebäudes als „Bürgerzentrum Südstadt“ schwerwiegend eingeschränkt, was u.a. auch negative finanzielle Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit des Bürgerzentrums hätte.

Erläuterungen und Begründung

Nach einer Besprechung zwischen dem Chapel e.V. und Vertretern des „Amt für Stadtentwicklung und Statistik“ (Herren Keller und Hoffmann) sowie zwei beauftragten Architekten am 14.01.2019 haben Bezirksbeiräte des BBR-Südstadt einen das Chapel-Gebäude betreffenden Sachverhalt erfahren, der für die Veranstaltungsnutzung als künftiges „Bürgerzentrum Südstadt“ nicht hinnehmbar ist.

Der Hauptraum der Chapel (ehemaliger Gottesdienst-Raum) hat keinen einheitlichen Bodenbelag. Der Mittelteil dieses Raumes besitzt vom Haupteingangsbereich bis zum ehemaligen „Altar-Bereich“ einen ca. 2 m breiten gefliesten Streifen, an den sich nach rechts wie auch nach links ein Parkettbodenbereich anschließt. Während der Parkettboden selbstverständlich „Tanzen“ ermöglichen würde, kann in diesem Raum trotzdem keine Tanzveranstaltung stattfinden. Infolge des zuvor erwähnten Mittelbereichs mit anderem Bodenmaterial ist kein durchgehender, einheitlicher Bodenbelag vorhanden, sodass für Tanzende ein erhöhtes Unfallrisiko durch Stolperstürze an den Trennlinien der unterschiedlichen Bodenbeläge besteht.

Von den städtischen Vertretern wurde am 14.01.19 bestätigt, dass eine Umbaumaßnahme mit dem Ziel, einen einheitlichen Bodenbelag herzustellen, aus Kostengründen nicht vorgesehen ist.

Selbstverständlich ist sich der BBR seiner Kostenverantwortung bewußt und will die im derzeitigen Haushalt eingeplanten Kosten nicht aufblähen. Aber gewisse Verschönerungsmaßnahmen, die im jetzigen Renovierungszeitraum vorgesehen sind, könnten ggf. zugunsten der Bodensanierung in die Zukunft verschoben werden. Dagegen kann die nachdrücklich beantragte Bodensanierung später nur mit übergroßem Mehraufwand durchgeführt werden.

gezeichnet „Aus der Mitte des Bezirksbeirates“